

Der Rat beschließt folgende Neufassung des § 8 der Haushaltssatzung 2012:

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.